# Die Kadettenschule der kolumbianischen Armee

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **51 (1976)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-707127

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Leserbriefe

**Der «Tatbeweis»**

Nur wer ethische und religiöse Gewissensgründe geltend machen kann, soll statt Militärdienst Zivildienst leisten dürfen. So lautet der Vorschlag des Bundesrates zur Verwirklichung der Münchensteiner Initiative. Eine Kommission von «Fachleuten» soll den Anwärter auf den Zivildienst prüfen und entscheiden, ob seine Gewissensgründe echt oder nur vorgespiegelt sind. Wir zweifeln nicht daran, dass die Mitglieder dieser Kommission sich ernsthaft bemühen werden, das Gewissen der Prüflinge zu erforschen. Aber je ernsthafter sie ihren Auftrag erfüllen wollen, desto mehr sind sie zu bedauern, denn sie haben eine unlösbare Aufgabe übernommen, weil es nämlich kaum möglich ist, das Gewissen eines andern Menschen zu erforschen.

Nun gibt es bereits Stimmen, die auf die Unmöglichkeit dieser vorgesehenen Gewissenserforschung hinweisen. An ihrer Stelle soll vom Dienstverweigerer der «Tatbeweis» erbracht werden. Diese wenig schöne Wertschöpfung bedeutet, dass der Dienstverweigerer seine reelle Gesinnung durch die Tat beweisen soll. Dabei wird die Bereitschaft, einen Zivildienst von der Dauer von 18 Monaten zu leisten, als «Tatbeweis» erachtet. Diese Auffassung muss als falsch bezeichnet werden, denn der Vergleich 18 Monate Zivildienst gegen 4 Monate Rekrutenschule ist irreführend. Der Soldat leistet nämlich nicht nur 4 Monate Rekrutenschule, sondern auch noch Wiederholungs- und Ergänzungskurse, er muss ausserdienstlich schiessen und an Ausrüstungsinspektionen teilnehmen, und niemand garantiert uns, dass er nicht wieder einmal Aktivdienst leisten muss. Zudem entzieht sich der, der Zivildienst leistet zum vornherein der Möglichkeit Beförderungsdienste leisten zu müssen, die für viele Militärdienst Leistende mehr als 18 Monate Zeitaufwand bedeuten.

Aber abgesehen davon kann mit der Bereitschaft einen längern Zivildienst zu leisten noch kein «Tatbeweis» erbracht werden. Es kommt nämlich dann immer noch auf die Art an, wie dieser Zivildienst durchgeführt wird. Nur dann kann ein längerer Zivildienst den «Tatbeweis» erbringen, wenn er gleich streng wie der Militärdienst ist. Dazu gehört, dass er im Kollektiv durchgeführt wird, wobei Ordnung und Unterordnung verlangt werden müssen. Er muss auch wie der Militärdienst körperliche Anstrengungen und Freiheitsbeschränkungen auferlegen. Drückeberger, die Andern und sich selbst vormachen, sie verweigern den Militärdienst aus Gewissensgründen, werden auch einen solchen längern Zivildienst nicht leisten wollen und sich damit entlarven. *W. H. in L.*

# Termine

**Oktober**

16. UOV Amriswil
Herbst-Dreikampf
23. Unteroffiziersverein Sensebezirk
Jubiläumsdreikampf in Tafers
24. Kriens
21. Krienser Waffenlauf
31. Thun
18. Thuner Waffenlauf

**November**

6. Langenthal (OG)
Nachtorientierungslauf
mit Schiessen und HG-Werfen
(Dreikampf) der Kantonal-
Bernischen Offiziersgesellschaft
13. Olten (SUOV)
Kurs für Pressechefs
13./14. SVMLT
18. Zentralschweizer Nacht-
Distanzmarsch
nach Eschenbach LU
14. Frauenfeld
42. Militärwettmarsch Frauenfeld
20. UOG Zürichsee rechtes Ufer
12. Nachtpatrouillenlauf

**1977**

**Januar**

15. Hinwil
33. Kantonaler Militär-Skiwettkampf
des KUOV Zürich und Schaffhausen
22. Läufelfingen
22. Nordwestschweizerische
Militär-Skiwettkämpfe
des UOV Baselland
22./23. Schwyz (UOV)
5. Winter-Mannschaftswettkämpfe
29./30. Kandersteg
Winter-Mannschaftswettkämpfe
Gz Div 5, Gz Br 4 und 5

**Februar**

6. Samedan (UOV Oberengadin)
7. Militär-Ski-Einzellauf
mit Schiessen

**April**

14./15. UOV der Stadt Bern
Zwei-Abende-Marsch in Bern
30. Brugg
114. DV SUOV

**Mai**

14. 100-Jahr-Feier UOV Aarau
14./15. UOV der Stadt Bern
Schweizerischer Zwei-Tage-
Marsch in Bern

**Juni**

10./11. Biel (UOV)
19. 100-km-Lauf von Biel
10.—12. Olten
2. Nordwestschweizerische
Uof-Tage
Sarnen
Zentralschweizerische Uof-Tage
17./18. Genf (UOV)
Westschweizerische Uof-Tage

**September**

3./4. Frauenfeld (UOV)
KUT St. Gallen-Appenzell-Thurgau

*Königlich-preussische Tradition*

# Die Kadettenschule der kolumbianischen Armee

Kolumbien: Republik im Nordwesten Südamerikas, 1 138 918 km², 21,1 Millionen Einwohner, Hauptstadt Bogotá. Landwirtschaft: Kaffee, Bananen, Mais, Tabak, Zukkerrohr. Bodenschätze: Erdöl, Kohle, Platin, Gold, Silber, Blei, Mangan. 1499 entdeckt, alte Indianerkulturen, im 16. Jahrhundert von Spanien unterworfen, 1718 Vizekönigreich und 1819 Loslösung von Spanien. — Mit Venezuela, gehört Kolumbien zu den zwei einzigen südamerikanischen Staaten, die (bis jetzt) nicht von Militärs regiert werden. Trotzdem ist die Präsenz der gut ausgebildeten und modern ausgerüsteten Armee nicht zu übersehen — irgendwie ist auch in Kolumbien immer Belagerungszustand! Das eigentliche Gründungsjahr der kolumbianischen Armee ist 1928. Ihre Organisatoren und die Ausbilder der ersten Stunde waren ehemals deutsche, insbesondere preussische Offiziere, die dem «numerus clausus» der Reichswehr zum Opfer gefallen sind. Ihr Einfluss ist heute noch spür- und sichtbar: in der Disziplin, in ihren Formen, in Farbe und Schnitt der Paradeuniformen und beim Helm. — Wer in der kolumbischen Armee die Offizierslaufbahn einschlagen will, hat zuerst eine vierjährige umfassende und spartanisch-harte Ausbildung in der Armee-Kadettenschule bei Bogotá zu bestehen. Aus dieser Militärschule, die von königlich-preussischer Tradition geprägt ist, stammt unser Bildbericht. H.

1 Die verschiedenen Uniformen der kolumbischen Armee. Unverkennbar ist der königlich-preussische Uniformzuschnitt bei den drei Kadetten links im Bild. Der vierte Kadett von rechts trägt den in der kolumbischen Armee zur Ordonnanz erklärten deutschen Helm. — 2 Kadetten tragen beim Exerzieren die Pickelhaube der ehemals kaiserlich-deutschen Armee. — 3 Zukünftige Offiziere der kolumbischen Armee. — Kolumbische Kadetten beim Exerzieren. — 5 Bei der Schiessübung. Bei diesem Uniformtypus dominiert der amerikanische Einfluss. — 6 Gefechtsmässig ausgerüstete Kadetten beim Start zur Kampfbahn. — 7+8 Auf der Kampfbahn.

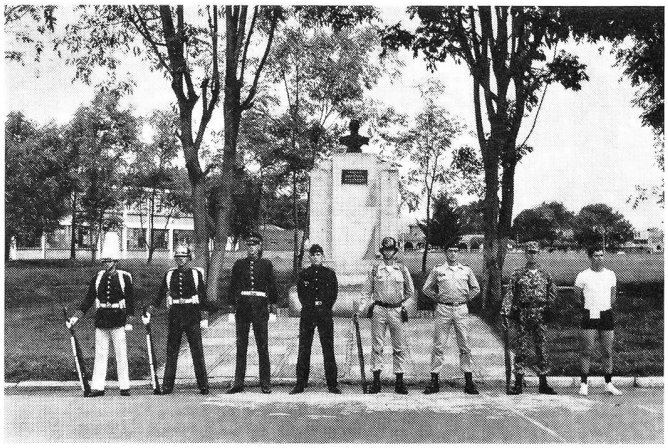

1

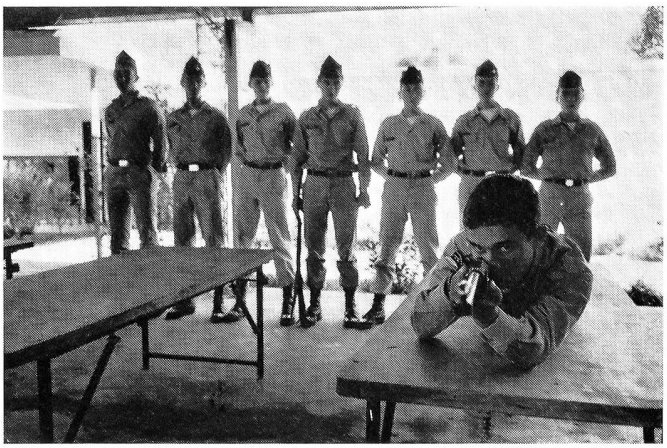

5

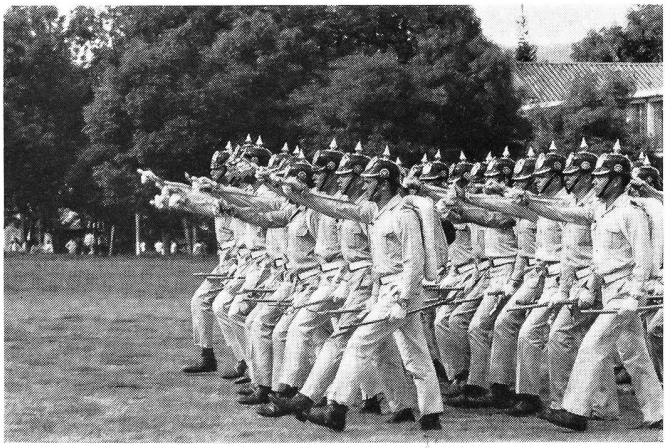

2

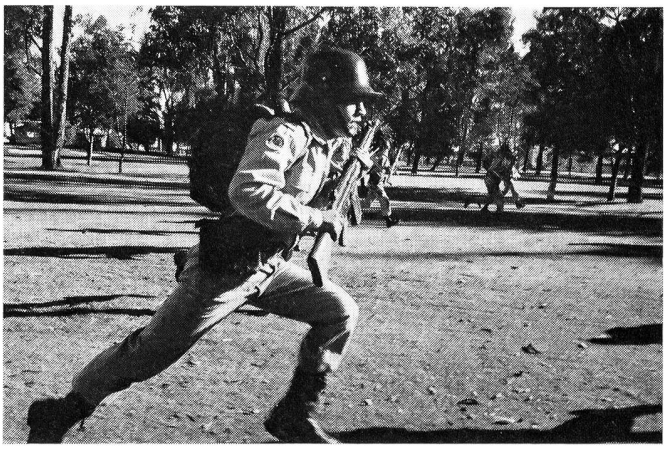

6

3

7

4

8